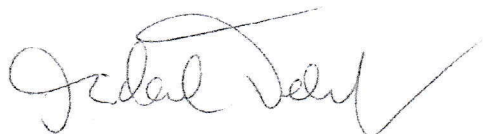


Eine Aufhebung des Hausverbotes können Sie nur durch Schreiben an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes erwirken, mit dem Sie sich zur vollumfänglichen Einhaltung aller jeweils geltenden Schutzmaßnahmen verpflichten und dann auch danach handeln!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Michael Veldboer
Pastoralreferent
Hygiene- und Sicherheitsbeauftragter